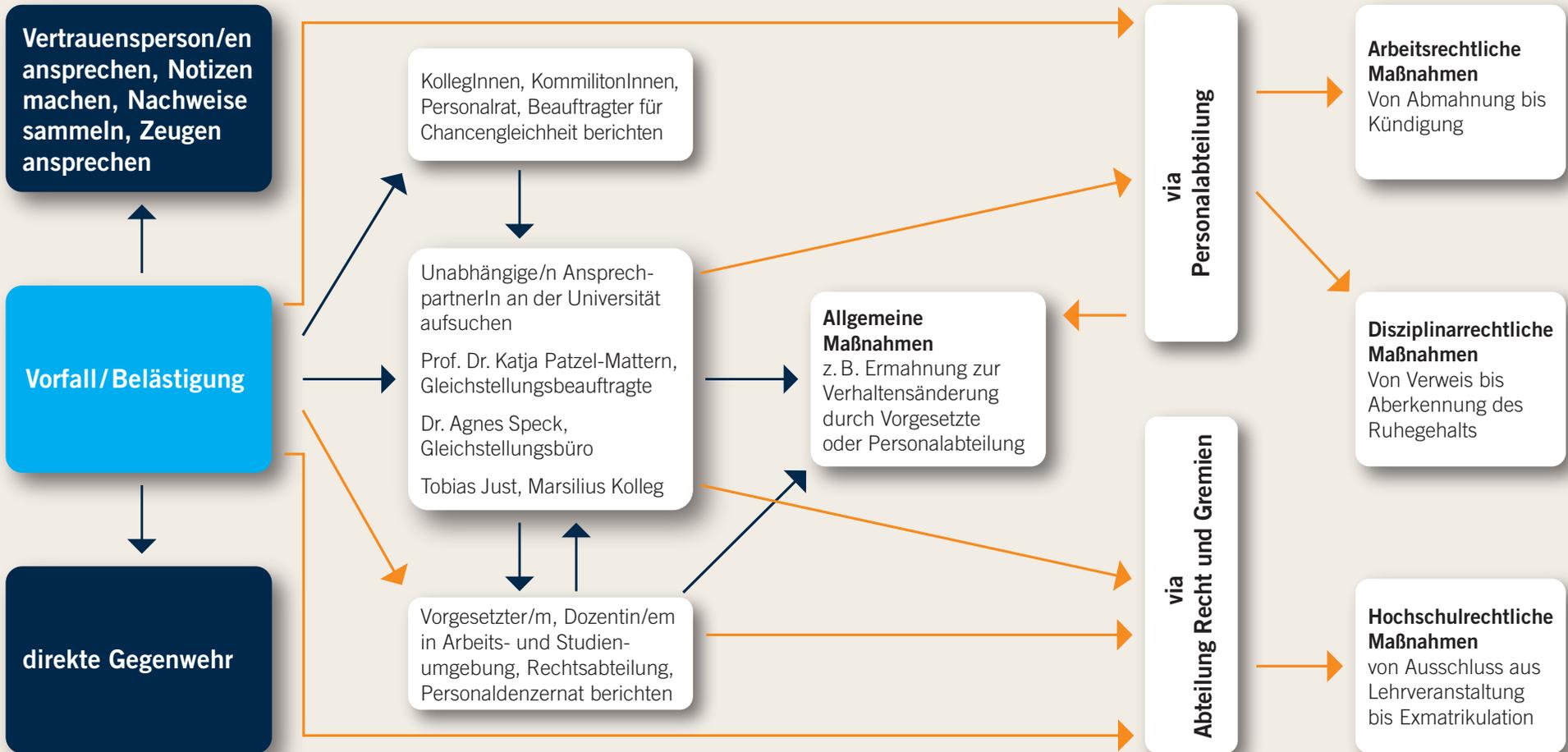


# Interne Verfahrensregeln der Universität Heidelberg

In Fällen von **sexueller Belästigung, Stalking, Mobbing** und **Diskriminierung** sind die geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen einzuleiten. Welche konkrete Maßnahme im Einzelfall zu ergreifen ist, hängt von der Art und der Schwere des Verstoßes sowie von der jeweiligen Person und ihrer Anbindung an die Universität ab; damit ist jeweils ein spezifischer Rechtsweg verbunden. Informationen zu Verfahrensfragen finden Sie in der „Senatsrichtlinie Partnerschaftliches Verhalten“, [www.uni-heidelberg.de/md/zentral/einrichtungen/senat/partnerschaftliches\\_verhalten.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/einrichtungen/senat/partnerschaftliches_verhalten.pdf)



- ➔ offizieller Dienstweg
- ➔ optionaler Weg, noch ohne rechtliche Konsequenz